



**Landesamt für Landwirtschaft,
Lebensmittelsicherheit und Fischerei
Mecklenburg-Vorpommern**

- Pflanzenschutzdienst -
Graf-Lippe-Straße 1, 18059 Rostock

**Regionaldienst Neubrandenburg
Demminer Str. 46
17034 Neubrandenburg**

Telefon: 0385-588 61442
E-mail: as-neubrandenburg@lalff.mvnet.de
Bearbeiter: Dressler
Datum: **03.05.2024**

Ausgabe

10

2024

Wintergerste	Empfehlungen zur Abschlussbehandlung
Weitere Kulturen	Informationen zu Raps, Leguminosen und Zuckerrüben
Rechtliches	Notfallzulassungen

Wintergerste (BBCH 45-49) – T2-Behandlung

In ersten Beständen spitzen die Ähren. Eine genaue Kontrolle der Bestände hinsichtlich des Krankheitsauftretens ist angeraten, um die Abschlussbehandlung zu planen. Vereinzelt sind Frostschäden (weiße Spitzen – Bild 1) anzutreffen. Hinsichtlich des Krankheitsgeschehens ist die Leitkrankheit weiterhin der Zwergrost. Echter Mehltau, auch etwas Rhynchosporium bzw. Netzflecken sind bonitiert worden, spielen hinsichtlich der Fungizidwahl zum T2-Termin keine Rolle (www.isip.de/mv). Behandelte Schläge sehen bislang noch gesund aus. Doch lohnt ein genauer Blick. Auf den oberen Blättern sind erste Rostpusteln zu finden. Hält man diese Blätter leicht gegen das Licht, kann man feststellen, dass sich neben Zwergrost auch helle Sprengelungen gebildet haben. Aus diesen wird sich im weiteren Verlauf ebenfalls Zwergrost bilden.

Aufgrund der Befallshäufigkeit und des hohen Infektionsdrucks ist eine Abschlussbehandlung zu BBCH 49-55 angeraten. Achten sie aus Gründen der Resistenzvorsorge auf einen Azol-Wechsel. Zum Einsatz können folgende Präparate kommen:

Vorlage zu T1 mit	Empfehlung T2
Tebuconazol (z.B. Folicur)	z. B. Elatus Era, Ascra Xpro
Prothioconazol (z.B. Elatus Era, Ascra Xpro)	z. B. Folicur, Priaxor

Hierfür werden 50-70 % der zugelassenen Aufwandmenge empfohlen.



Bild 1:
Frostschäden an Wintergerste
(links) und Winterweizen (rechts)



Bild 2:
Zwergrost und helle Sprengelungen
an Wintergerste

Raps (BBCH 67-69)

Trotz der vorsommerlichen Temperaturen kam es bislang zu keinem nennenswerten Zuflug von Kohlschotenrüsslern (Bild 3) in den Beständen. Von 0 - 0,28 Käfer/Pflanze liegt der Besatz deutlich unterhalb der Bekämpfungswürdigkeit (www.isip.de/mv).



Bild 3:
Kohlschotenrüssler

Leguminosen

Aufgrund der milden Witterung konnten sich Erbsen, Lupinen, Soja sowie Ackerbohnen schnell weiterentwickeln. Während die Sommerungen noch blattgesund sind, weisen Winter-Ackerbohnen (BBCH 60) bereits erste Symptome der Schokoladenfleckigkeit ausgelöst durch *Botrytis fabae* auf. Eine Bekämpfungsnotwendigkeit besteht noch nicht.



Bild 4:
Schokoladenfleckigkeit

Weiterhin sind noch Blattrandkäfer-Schäden (Buchtenfraß) am Blatt (Erbsen, Ackerbohne) erkennbar, deren Schaden aber i.d.R. toleriert werden kann. Blattläuse konnten trotz sommerlicher Witterung noch nicht festgestellt werden. Kontrollieren Sie dennoch regelmäßig ihre Bestände.

Zuckerrüben (BBCH 10-12)

Je nach Saattermin befinden sich die Rüben im 2-4 Blattstadium. Vereinzelt hat der zurückliegende Frost die Pflanzen geschädigt. Wie gegenüber der Vorwoche sind nur wenige Erdflöhschäden (Bild 5) erkennbar. Blattläuse konnten noch nicht festgestellt werden.



Bild 5:
Zuckerrüben mit Schabestellen des Rübenerdflöhs

Aufgrund der fechten Bodenverhältnisse ist eine weitere Unkrautwelle aufgelaufen. Beachten Sie, dass in dieser Saison letztmalig der Wirkstoff Triflursulfuron (z.B. Debut) zum Einsatz kommen darf. Weitere Empfehlungen entnehmen Sie dem landesweiten Hinweis Nr. 7 vom 20.03.24.

Rechtliches – Notfallzulassung

Das BVL hat Notfallzulassungen nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 erteilt:

Produkt	Wirkstoffe	Zeitraum	Anwendung gegen
Promanal HP	Paraffinöl	25.04.-18.08.24	Blattläuse als Virusvektoren an Kartoffeln zur Pflanzguterzeugung
Scenic Gold	Fluoxastrobin + Fluopicolide	15.05.-11.09.24	Auflaufkrankheiten, Falscher Mehltau (<i>Peronospora parasitica</i>), Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>), Rapsschwärze (<i>Alternaria brassicae</i>) an Winterraps (Saatgutbehandlung)

Gebrauchsanleitungen und Kennzeichnungsaufgaben sind einzuhalten